

## Information gemäß Art. 13/14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung DSGVO

### Anträge auf Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt

Verantwortlicher	Zuständige Organisationseinheit	
Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund Telefon: 03831/357-1000 E-Mail: poststelle@lk-vr.de	Fachdienst: Fachgebiet:  Telefon: E-Mail:	Soziales 21.60  03831/357-1780 FG 21.60

Datenschutzbeauftragte/r	
Kati Bischoff Büro des Landrates und des Kreistages Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund	Telefon: 03831/357-1231 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@lk-vr.de">datenschutz@lk-vr.de</a>

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	
Zweck:	Erhebung und Verarbeiten der personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben/ Verpflichtungen des Sozialhilfeträgers aus dem SGB I, X und XII in Bezug auf die Bearbeitung der Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt, Zahlungsverkehr
Rechtsgrundlagen:	Art 6 Abs. 1 c DSGVO in Verbindung mit §§ 35 ff SGB I; §§ 67,69 SGB X; §§ 4 SGB XII In Ausnahmefällen: Art 6 Abs. 1 a DSGVO (Einwilligung)
Kategorien personenbezogener Daten	
Stammdaten (z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum), ggf. Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mailadresse - freiwillig), Inhaltsdaten (Angaben zur Hilfebedürftigkeit mit Nachweisen, Ergebnis der Prüfungen, Hilfsangebote), Zahlungsdaten (z.B. Bankverbindung, Zahlungshistorie)	
Herkunft der Daten	
Generell werden die Daten bei der/vom Antragstellenden erhoben. In Ausnahmefällen werden die erforderlichen Daten auch bei Dritten, den datenhaltenden Institutionen erhoben.	
Empfänger der Daten	
Im notwendigem Umfang kommen folgende Empfänger in Betracht: innerhalb des FD Soziales, FD Rechtsamt; FG Zahlungsabwicklung; FG Vollstreckung; FD Jugend; FD Gesundheit; Landesamt für Gesundheit und Soziales MV; Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Beschwerdeverfahren; Wohnsitzgemeinden, die im Auftrag des örtlichen Trägers des Sozialhilfeträgers tätig sind; andere Landkreise bei Zuständigkeitswechsel; über Amtshilfeersuchen Wohngeldstelle, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Amtsgerichte, Staatsanwaltschaften, örtliche Polizeibehörde	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person	
Bei Nichtbereitstellung der Daten können Anträge nicht bearbeitet bzw. können abgelehnt werden.	
Speicherdauer	

10 Jahre ab dem Zeitpunkt nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens

#### Betroffenenrechte

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DSGVO. Die Rechte auf Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch können eingeschränkt sein.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben:

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385/59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).